



Niederschrift Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Sitzungstermin:	Dienstag, 24.06.2025
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:20 Uhr
Ort, Raum:	Bürgersaal des Stadthauses
Sitzungsnummer	HFA/034/25

- 1 Bericht des Magistrats
- 1.1 Gewerbesteuerentwicklung
- 1.2 1. Finanzbericht 2025
- 2 Mögliche Übernahme der alten Friedhofskapelle
Herr Pfarrer Clemens Wunderle sowie ein Vertreter des Verwaltungsrats werden zu diesem Thema referieren und für Fragen zur Verfügung stehen

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.
- 3 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Magistrats
Beschlossen durch Magistrat am 27.05.2025
Vorlage: 0110/S/25
- 4 Kenntnisaufnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2024 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses
Beschlossen durch Magistrat am 30.04.2025
Vorlage: 0112/S/25
- 5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen
Beschlossen durch Magistrat am 27.05.2025
Vorlage: 0148/S/25
- 6 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung
Beschlossen durch Magistrat am 05.06.2025
Vorlage: 0156/S/25,
sowie Änderungsantrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 16.06.2025, eingegangen am 17.06.2025, Vorlage Nr. 0156/S/25.1
- 7 Bebauungsplan „Radweg entlang des Berlewegs, Allmendfeld“
Beschlossen durch Magistrat am 05.06.2025
Vorlage: 0164/S/25

- 8 Breitband-/Glasfaserausbau in der Kommune Gernsheim und seinen Stadtteilen; Zügig voranbringen, Verzögerungen vermeiden, weitere Anbieter einbinden
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2025, eingegangen am 26.05.2025
Vorlage: 0158/S/25
- 9 Verbot der Abgabe von Lachgas an Jugendliche
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2025, eingegangen am 26.05.2025
Vorlage: 0159/S/25
- 10 Umweltschutz lokal - Wiedereinrichtung der Teichoase Streuobstwiese Stockweg
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 27.05.2025, eingegangen am 28.05.2025
Vorlage: 0166/S/25
- 11 Fehlender Schatten auf vielen Gernsheimer Kinderspielplätzen/Kita Rheinakrobaten
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 27.05.2025, eingegangen am 28.05.2025
Vorlage: 0167/S/25
- 12 Bauliche Trennung Skateranlage und Basketballfeld am Rhein von angrenzenden Verkehrsflächen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2025, eingegangen am 05.06.2025
Vorlage: 0169/S/25

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Vorsitzender Jirele begrüßt die Anwesenden und insbesondere Herrn Pfarrer Clemens Wunderle, der zum Tagesordnungspunkt 2 referieren und für Fragen zur Verfügung stehen wird. Er eröffnet die Sitzung und stellt die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Er stellt fest, dass folgende Ausschussmitglieder stimmberechtigt sind.

Für die CDU-Fraktion: Herr Tragesser, Herr Liebig, Frau Schmitt-Bischof
Für die SPD-Fraktion: Herr Weckerle, Herr Jirele
Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Dr. Brandstetter
Für die FDP-Fraktion: Frau Rittberger-Göbler

Herr Bürgermeister Burger beantragt, den Tagesordnungspunkt 13 in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Jirele weist auf eventuell bestehende Interessenkollisionen zum Tagesordnungspunkt 9 hin und informiert, dass zum Tagesordnungspunkt 2 alle anwesenden Stadtverordneten und Magistratsmitglieder Rede- und

Fragerecht haben. Er bittet um einen sachlichen und respektvollen Umgang bei der Aussprache zu den einzelnen Themen.

1 Bericht des Magistrats

1.1 Gewerbesteuerentwicklung

Mit Bescheid des zuständigen Finanzsamts vom 23.05.2025 wurde der Gewerbesteuermessbetrag für ein in Gernsheim ansässiges Unternehmen für das Veranlagungsjahr 2023 neu festgesetzt. Hiernach erhält die Stadt eine Nachzahlung in Höhe von 9.837.843 Euro.

Die Information über diese Nachzahlung lag der Finanzverwaltung bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 vor, allerdings war zum Zeitpunkt davon auszugehen, dass die Nachzahlung noch im Haushaltsjahr 2024 veranlagt und verbucht werden kann.

Aus diesem Grund wurde im Finanzhaushalt des Haushalts 2025 (Zeile 38) ein geplanter Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 (01.01.2025) von 12.500.000 Euro ausgewiesen.

Da der Bescheid jedoch im vergangenen Haushaltsjahr 2024 nicht eingegangen ist und damit auch nicht zahlungswirksam wurde, lag der tatsächliche Kassenbestand am 31.12.2024 / 01.01.2025 im Jahresabschluss 2024 bei 2.307.015,15 Euro.

Durch den nun vorliegenden Bescheid über 9.837.843 Euro ergibt sich zusammen mit dem tatsächlichen Kassenbestand zum 31.12.2024 ein Betrag von insgesamt 12.144.858,15 Euro was dem geplanten Betrag im Finanzhaushalt in etwa entspricht.

Fazit: Die Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von 9.837.843 Euro ist somit bereits im Haushaltsplan 2025 enthalten und letztlich auch verplant. Sie kann daher auch nicht als Deckung der Mehrbelastung durch die erfolgte Erhöhung der Kreis- und Schulumlage dienen.

1.2 1. Finanzbericht 2025

Aufgrund der Erstellung des 1. Nachtragshaushalts und der darin vorgenommenen Aktualisierung der Planzahlen 2025 wird der 1. Finanzbericht 2025 erst in der Sitzungsrunde nach der Sommerpause vorgelegt.

Der Finanzbericht basiert auf einer Hochrechnung des aktuellen Haushaltsjahres. Durch die Erstellung des Nachtrags ergäbe sich bei einer Vorlage des Finanzberichts in der aktuellen Sitzungsrunde kein weiterer Erkenntnisgewinn. Zudem wurden durch die Erstellung des Nachtrags erhebliche personelle Kapazitäten gebunden.

Der 2. Finanzbericht wird wie in den vergangenen Jahren zu den Haushaltsplanberatungen 2026 vorgelegt.

2 **Mögliche Übernahme der alten Friedhofskapelle
Herr Pfarrer Clemens Wunderle sowie ein Vertreter des
Verwaltungsrats werden zu diesem Thema referieren und für Fragen
zur Verfügung stehen**

**Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der
Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.**

Einleitend zu diesem Tagesordnungspunkt erläutert Herr Bürgermeister
Burger den Hintergrund zu diesem Thema:

Die Schöfferstadt Gernsheim wurde 2016 in das Stadtumbauprogramm aufgenommen (ehemals WNE: Wachstum und nachhaltige Erneuerung, jetzt: ISEK Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept). Im Zuge des ISEK wurde das „Sanierungsgebiet Innenstadt“ festgelegt, welches auch den Friedhof einschließt. Dieser hat sowohl soziokulturelle und historische Bedeutung (viele denkmalgeschützte Grabmale mit städtischer Unterhaltungspflicht), als auch ökologische Funktionen. Ein Friedhofsentwicklungskonzept wurde durch die Landschaftsarchitektin Anette Ludwig erstellt. Die Friedhofskapelle sei stadtbildprägend.

Das Friedhofsgrundstück gehöre der Stadt, die Kapelle und das eigene kleine Grundstück gehöre jedoch der katholischen Kirche. Frühere Gespräche mit Herrn Pfarrer Konrad und Herrn Pfarrer Schneider ergaben, dass keine konkrete Nutzungsabsicht von Seiten der Kirche bestehe.

Eine Förderung für öffentliche Gebäude von bis zu 66 % sei im ISEK möglich, jedoch sei die Kirche als Steuerempfänger nicht antragsberechtigt. Daher prüfe die Stadt eine mögliche Übernahme der Kapelle für einen symbolischen Preis, um die Fördermittel nutzen zu können. Diskutierte Nutzungen könnten sein: Kolumbarium, Andachtsraum, Öffnung für kleine Kulturveranstaltungen oder Trauerfeiern. Technische Fragen wie Zugang und Vandalismusschutz müssten geklärt werden.

Die Sanierungskosten würden aktuell auf ca. 361.000 € geschätzt, davon seien 2/3 förderfähig. 2020 wurde eine private Spende über 15.000 € speziell für dieses Gebäude getätigt. Übernimmt die Stadt das Gebäude nicht, fallen die Spende an die Kirchengemeinde zurück.

Herr Pfarrer Wunderle bedankt sich für die einleitenden Worte, stellt sich kurz vor und geht dann auf die wirtschaftliche Situation der Kirchengemeinde ein.

Die Pfarrei verfüge insgesamt über ca. 200.000 €. Die Kirchengemeinde sei finanziell sehr stark belastet, da ein Sanierungsstau bei mehreren Gebäuden (Kettelerhaus, Denkmal des Hl. Josefs, katholischer Kindergarten, Pfarrkirche) bestehe. Die Friedhofskapelle würde von der Pfarrei nicht genutzt, ihr Zustand sei derzeit stabil, aber langfristig nicht haltbar. Fördermittel erhalte die Kirche für dieses Gebäude nicht. Allerdings sei die Kapelle in der Gebäudekategorie 3 des Bistums Mainz eingestuft. Dies bedeute für das sanierungsbedürftige Dach der Kapelle, dass ca. 50 % der Dachsanierungskosten vom Bistum übernommen werden könnten. Ein Verkauf der Kapelle an einen anderen Interessenten außer der Stadt Gernsheim sei nicht möglich, da Kapelle vom Friedhofsgelände umgeben sei. Die Übernahme durch die Stadt Gernsheim sei daher eine sinnvolle und realistische Lösung.

Die Kirchengemeinde habe einen Umnutzungsantrag an das Bistum Mainz gestellt. Ein Ergebnis liege noch nicht vor. Der Antrag war bereits vom Verwaltungsrat, Pfarrgemeinderat und der Pastoralraumkonferenz positiv beschlossen worden.

Herr Bürgermeister Burger ergänzt, dass er beim Richtfest des katholischen Kindergartens Herrn Weihbischof Udo Benz auf eine mögliche Übernahme der Friedhofskapelle durch die Stadt angesprochen habe. Dabei wurde signalisiert, dass seitens des Bistums grundsätzlich kein Widerstand gegen eine Übertragung bestehe, unter der Voraussetzung, dass eine sinnvolle Nutzung vorgesehen sei.

Herr Pfarrer steht für Rückfragen zur Verfügung.

Herr Weckerle fragt nach, ob die Möglichkeit seitens der Kirche bestehe, Grundstücke zu verkaufen, um die Einnahmen für die Sanierung der Kapelle einzusetzen. Dies verneint Herr Pfarrer Wunderle, da es sich ausschließlich um Erbpacht-Grundstücke handele, die dem Bistum Mainz angegliedert seien.

Herr Stadtrat Weinmann erkundigt sich, ob sich die Kirchengemeinde mit der Gründung eines Fördervereins zum Erhalt der Friedhofskapelle befasst habe. Dies sei nicht der Fall. Herr Pfarrer Wunderle sieht darin auch wenig Erfolgsaussichten, da bereits der bestehende Förderverein für die Renovierung der Pfarrkirche Schwierigkeiten habe, ausreichende Spendengelder zu generieren.

Mit Bedauern wird festgestellt, dass in der heutigen Sitzung kein Vertreter des Bistums Mainz anwesend ist, obwohl zahlreiche offene Fragen nur von dort beantwortet werden könnten. Herr Pfarrer Wunderle erläutert, dass weiterführende Gespräche mit dem Bistum erst dann sinnvoll seien, wenn der Antrag auf Umnutzung der Friedhofskapelle angenommen worden sei.

Herr Pfarrer Wunderle bestätigt Herrn Stadtrat Weinmann, dass bei einem stattfindenden Verkauf an die Schöfferstadt Gernsheim eine Entwidmung als Gotteshaus vorgenommen würde.

Herr Burger fasst zusammen, dass im ersten Schritt eine Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich sei, dem Projekt näherzutreten. Erst danach könnten konkrete Verhandlungen und ein entsprechender Beschluss erfolgen. Ein Erwerb könne nur gemeinsam mit dem Grundstück erfolgen, eine Erbpachtlösung sei ausgeschlossen. Auch bei einem symbolischen Kaufpreis (z. B. 1 €) sei klar: Es entstünde eine Verpflichtung für die Stadt – allerdings geringer als für die Pfarrei, da hier Fördermittel zur Verfügung stehen würden. Ein möglicher Zuschuss des Bistums zur Dachsanierung (bei Einstufung in Kategorie 3 wäre Gegenstand weiterer Verhandlungen.

Die Stadt profitiere ebenfalls von einer Nutzung: Ein ungenutztes Gebäude drohe zu verfallen. Die Kapelle könnte als Andachtsraum oder für kleine Trauerfeiern und kulturelle Veranstaltungen dienen. Ein Kolumbarium würde aus Pietätsgründen ausgeschlossen.

Laut dem vorliegenden Gutachten des Architekten Kaffenberger handele es sich um ein architektonisches Kleinod und ein mögliches Alleinstellungsmerkmal für die Schöfferstadt Gernsheim.

Fazit: Die Stadt übernehme eine Verantwortung, die Kirche werde entlastet – beide Seiten hätten etwas zu gewinnen.

Zum Abschluss dankt Herr Pfarrer Wunderle für die offene und konstruktive Aussprache. Auch Herr Ausschussvorsitzender Jirele spricht seinen Dank für den offenen und transparenten Informationsaustausch aus.

3 Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Magistrats Beschlossen durch Magistrat am 27.05.2025 Vorlage: 0110/S/25

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den am 25.06.2020 durch den Magistrat aufgestellten (0128/M/20) und durch die Prüfungsgesellschaft Penné & Pabst Partnerschaft mbB, im Auftrag des Fachbereichs Revision und Kommunalaufsicht des Kreises Groß-Gerau, geprüften Jahresabschluss 2019 gemäß den §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung.

Gleichzeitig wird dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4 Kenntnisnahme des Aufstellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2024 sowie der wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses Beschlossen durch Magistrat am 30.04.2025 Vorlage: 0112/S/25

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Aufstellungsbeschluss des Magistrats vom 30.04.2025 zum Jahresabschluss 2024 sowie die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses nach § 112 Absatz 5 HGO zur Kenntnis.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: zur Kenntnis genommen

5 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen Beschlossen durch Magistrat am 27.05.2025 Vorlage: 0148/S/25

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung :

6 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung Beschlossen durch Magistrat am 05.06.2025, Vorlage: 0156/S/25

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 0156/S/25.1 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Änderung der Vorlage 156/5/25 beschließen:

- a) ‚Die Hebesatzsatzung tritt zum 01.07.2025 in Kraft. Gleichzeitig...‘
- b) Die angehängte Synopse wird in § 1. 1b) ‚für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 315 v. H.‘ geändert.“

Herr Bürgermeister Burger erläutert, dass er in der letzten Sitzungsrunde bereits angekündigt hatte, dass ein ausgeglichener Nachtragshaushalt nur durch eine Anpassung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B realisierbar sei. Hintergrund sei eine Finanzierungslücke von 1,7 Mio. Euro, bedingt durch gestiegene Kreis- und Schulumlagen. Durch Einsparmaßnahmen konnten rund 1 Mio. Euro kompensiert werden.

Dennoch verbleibe eine Deckungslücke von rund 600.000 Euro, die nun durch eine Erhöhung des Grundsteuer-B-Hebesatzes von 315 auf 410 Punkte ausgeglichen werden könne. Damit kehre die Stadt Gernsheim zum Hebesatzniveau vor der Nivellierung zurück und bleibe trotz Anhebung im kommunalen Vergleich weiterhin die Gemeinde mit dem niedrigsten Hebesatz.

Herr Stadtverordneter Fetsch begründet seinen Änderungsantrag ausführlich und ist der Meinung, dass die Kommunen grundsätzlich nicht die Verpflichtung hätten, die Defizite der Landes- und Bundespolitik auszugleichen.

Herr Bürgermeister Burger interveniert, dass ein gesetzliches Erfordernis bestünde, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Er informiert weiterhin in Bezug zum Änderungsantrag von Herrn Fetsch, dass die Grundsteuer eine Jahressteuer sei, die unterjährig nicht erhöht werden könne.

Herr Fetsch gibt zu Protokoll, dass Punkt A seines Änderungsantrags gestrichen wird. Da Herr Fetsch in seinem Redebeitrag mehrfach in der Wortwahl unangemessen und unsachlich wird, entzieht Herr Ausschussvorsitzender Jirele ihm das Wort.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beiliegende Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung vom 13.12.2024 außer Kraft.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt B des Antrags 0156/S/25.1:

Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Antrag 0156/S/25: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

7 Bebauungsplan „Radweg entlang des Berlewegs, Allmendfeld“ Beschlossen durch Magistrat am 05.06.2025 Vorlage: 0164/S/25

Herr Ausschussvorsitzender Jirele weist auf bestehende Interessenkollisionen hin. Herr Stadtrat Weinmann und Frau Schmitt-Bischof verlassen den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister informiert zur Anfrage von Frau Engelke in der Sitzung des Bauausschusses am 23.06.2025, dass die nördliche Bushaltestelle ein Wartehäuschen mit Überdachung und Sitzbank erhalte. Bei der südlichen, gegenüberliegenden Haltestelle handele es sich maßgeblich um eine Ausstiegshaltestelle. Daher würde hier auf die Aufstellung eines Wartehäuschens verzichtet werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt:

1. Die Aufstellung des o.g. Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Radweg entlang des Berlewegs, Allmendfeld“.

2. Die Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind einzuleiten.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Herr Stadtrat Weinmann und Frau Schmitt-Bischof nehmen wieder an der Sitzung teil.

**8 Breitband-/Glasfaserausbau in der Kommune Gernsheim und seinen Stadtteilen;
Zügig voranbringen, Verzögerungen vermeiden, weitere Anbieter einbinden
Antrag der SPD-Fraktion vom 23.05.2025, eingegangen am 26.05.2025
Vorlage: 0158/S/25**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0158/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

- Der Breitbandausbau mit Glasfasertechnik in Gernsheim und seinen Stadtteilen soll mit höchster Priorität vorangetrieben werden. Es hat sich gezeigt, dass der bisherige Partner Deutsche Telekom AG sich nicht als leistungsfähig erwiesen hat.
- Alle Maßnahmen und Entscheidungen, die zu einer Verzögerung oder gar Verhinderung des Ausbaus in Gernsheim führen könnten, sind zu vermeiden.
- Die Verwaltung wird beauftragt, aktiv nach weiteren potenziellen Netzbetreibern und Ausbaupartnern zu suchen und • mit diesen in Verhandlung zu treten, um möglichst zuverlässige und leistungsfähige Ausbaupartner zu finden.
- Ziel ist es, durch Wettbewerb eine zügige und flächendeckende Versorgung der gesamten Kommune mit zukunftsfähiger Glasfaserinfrastruktur zu erreichen.
- Es ist zu prüfen, ob in kommunaler Zusammenarbeit mit den Kommunen um Gernsheim gemeinsam ein leistungsfähiger Ausbaupartner gefunden werden kann.

Die Verwaltung berichtet der Stadtverordnetenversammlung vierteljährlich über den aktuellen Stand des Ausbaus, die Beteiligung von Anbietern sowie über eventuell auftretende Hindernisse.“

Herr Bürgermeister Burger berichtet, dass es in dieser Thematik Bewegung gäbe. Die Telekom hatte die im Jahr 2022 unterzeichneten Umsetzungsvereinbarung aufgekündigt und war nunmehr nur bereit, den östlichen Teil des Stadtgebiets Gernsheims ausbauen. Nun zeige sich auch die Deutsche Glasfaser interessiert. Diese habe Interesse, ganz Gernsheim ausbauen. Daher habe die Verwaltung die Unterstützung der Gigabit-Region Frankfurt/ Rhein-Main gesucht und man wolle auch die Kommunen Stockstadt und Biebesheim mit einbeziehen. Nun habe die Telekom überraschend mitgeteilt, sich einen Ausbau – mit Ausnahme der Stadtteile Allmendfeld sowie des Industrie- und Gewerbegebiets – vorstellen zu können.

Beide Anbieter würden mit unterschiedlichen Verlegemethoden und Geschäftsmodellen arbeiten (z. B. Vorvermarktungsquoten, Microtrenching). Die Stadt prüfe aktuell die Angebote und strebe bestmögliche Konditionen an. Sobald eine Positionierung der Telekom vorliege, würde diese Information an die Stadtverordneten weitergegeben.

Herr Jirele informiert für die SPD-Fraktion, dass in der heutigen Sitzung über den Antrag nicht abgestimmt wird.

9 **Verbot der Abgabe von Lachgas an Jugendliche**
Prüfantrag der SPD-Fraktion vom 22.05.2025, eingegangen am
26.05.2025
Vorlage: 0159/S/25

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0159/S/25 vorgelegt:

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD-Fraktion bittet die Stadtverordnetenversammlung folgenden Antrag zu beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wie ein Verkaufs- und Weitergabeverbot von Lachgas (Distickstoffmonoxid) an Minderjährige im Stadtgebiet Gernsheim rechtlich und praktisch umgesetzt werden kann.
2. Welche Maßnahmen zur Prävention und Aufklärung in Bezug auf den Missbrauch von Lachgas etabliert werden können (z. B. für Jugendliche, Eltern, Schulen, pädagogisches Personal und den Handel).
3. Zur Erstellung eines Lagebilds sollen lokale Akteure, die im Bereich der Suchtberatung oder Prävention tätig sind, eingebunden werden, um die Situation vor Ort besser zu verstehen und zielgerichtete Maßnahmen.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**10 Umweltschutz lokal - Wiedereinrichtung der Teichoase
Streuobstwiese Stockweg
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 27.05.2025,
eingegangen am 28.05.2025
Vorlage: 0166/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0166/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

in Eigenregie und Mitteln der städtischen Verwaltung, möglichst kostengünstig, zwei Teiche auf dem Gelände der städtischen Streuobstwiese Stockweg (wieder)einzurichten.“

Frau Schmitt-Bischof weist im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Fetsch auf die angespannte Haushaltslage hin. Sie betont, dass nicht nur die Errichtung, sondern auch der langfristige Pflegeaufwand eines Teiches den Haushalt erheblich belasten würde. Herr Diller ergänzt, dass ein Naturteich in einem Biotop fachgerecht mit Lehm – und nicht mit Folie – angelegt werden müsse, was mit sehr hohen Kosten verbunden sei. Herr Weckerle verweist darauf, dass auf dem Gelände bereits ein ökologisch wertvolles Biotop in Form einer Streuobstwiese entstanden sei. Ein zusätzliches Feuchtbiotop sei daher aus seiner Sicht nicht zielführend.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : einstimmig
Enthaltung : -

**11 Fehlender Schatten auf vielen Gernsheimer Kinderspielplätzen/Kita
Rheinakrobaten
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 27.05.2025,
eingegangen am 28.05.2025
Vorlage: 0167/S/25**

Seitens des Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0167/S/25 vorgelegt:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. ein Sachstandsbericht über die momentane Schattenfläche für alle Spielplätze in der Gemarkung Gernsheim zu erstellen. Maßgabe sollte sein mindestens Schatten an Teilen des Sandkastens und an einer Betreuerbank zur Sommerzeit.
2. zeitnah Sonnensegel / große Bäume auf den Spielplätzen Ringstraße, Kita Rheinakrobaten und dem inklusiven Spielplatz Neckarstraße zu errichten. Eventuell, angesichts der prekären Haushaltsslage, unter einer Neupriorisierung bereits beschlossener Investitionen.“

Herr Bürgermeister Burger informiert, dass die Schöffersstadt Gernsheim über 18 öffentliche Spielplätze nachweisen könne – rund 1,8 Spielplätze pro 1.000 Einwohner (bundesweiter Durchschnitt: 0,9). Ergänzend würden Spielmöglichkeiten in Kitas, Schulen, dem Rheinpark und beim Kinderschutzbund zur Verfügung stehen. An vielen Standorten seien bereits Bäume zur Beschattung gepflanzt worden, deren Wirkung sich teils noch entwickeln müsse (z. B. Ringstraße, Neckarstraße, KiTa Rheinakrobaten). Sonnige Kita-Spielplätze wie im Taunuseck hätten fußläufig beschattete Alternativen (z. B. Rhönstraße).

Die Hauptspielplätze Berleweg und Rheinpark böten sowohl sonnige als auch schattige Bereiche und sind ganzjährig nutzbar. Spielplätze ohne größere Beschattung würden in kühleren Jahreszeiten bewusst aufgesucht, um Sonnenlicht zu nutzen. Sonnensegel würden seitens der Verwaltung wegen des hoher Wartungs- und Personalaufwand sowie erhebliche Verkehrssicherungspflichten kritisch bewertet, insbesondere bei Wetterereignissen.

Frau Schmitt-Bischof ergänzt, dass Eltern sich durchaus verantwortungsvoll zeigten und an heißen Tagen die Spielplätze überwiegend in den frühen Morgen- oder Abendstunden mit ihren Kindern aufsuchten.

Herr Ausschuss-Vorsitzender Jirele schlägt vor, die beiden Punkte, wie auch in der Sitzung des Bauausschusses, getrennt abzustimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 1: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zu Punkt 2: Ablehnung:

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 FDP)
Enthaltung : 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

**12 Bauliche Trennung Skateranlage und Basketballfeld am Rhein von angrenzenden Verkehrsflächen
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.06.2025,
eingegangen am 05.06.2025
Vorlage: 0169/S/25**

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0169/S/25 vorgelegt

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bittet die Stadtverordnetenversammlung den folgenden Antrag zu beschließen:

1. Die Skateranlage soll mit einer durchgehenden baulichen Trennung (Zaun, niedrige Trennwand) von der durchgehenden Straße abgetrennt werden.
2. Eine ausreichend große Fläche vor dem Basketballkorb soll mit Pollern von der angrenzenden Verkehrsfläche abgetrennt werden.“

Frau Dr. Brandstetter informiert für den Antragsteller, dass auf eine Abstimmung in der heutigen Sitzung verzichtet wird und kündigt an, dass bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein Änderungsantrag vorgelegt wird.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schifführerin
hü